

Betreff:**Neubau einer Sporthalle in Lehndorf****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

25.09.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	22.09.2015	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	02.10.2015	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	06.11.2015	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte den politischen Gremien mitgeteilt, dass zunächst geprüft wird, ob der Wiederaufbau der Sporthalle am gleichen Standort sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass ggf. Alternativstandorte und die jeweilige Grundstücksverfügbarkeit geprüft werden und dass es sinnvoll ist, die Hallengröße in Abhängigkeit vom gewählten Standort und der zu erwartenden Versicherungsleistung festzulegen.

Schulsportliche Bedarfe

Die teilbare Zwei-Feld-Sporthalle St.-Ingbert-Straße mit Tribüne ist bisher für den Schulsport des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallerleben-Schule (HvF) und der GS Lehndorf genutzt worden. Das gilt auch für die dort vorhandene Außensportanlage. Der aktuelle schulsportliche Bedarf an Sportanlageneinheiten (AE) ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Schule	Bedarf AE	Bestand AE	Saldo
HvF, Außenstelle Lehndorf	0,9	0	-0,9
GS Lehndorf	1,6	0,8	-0,8
Lehndorf gesamt	2,5	0,8	-1,7

Danach besteht der Bedarf an der Errichtung von 1,7 AE.

Als Prämisse ist zugrunde gelegt, dass der Sportunterricht für die Schülerinnen und Schüler in Lehndorf standortnah erteilt werden soll und die Wegezeiten zur Sporthalle der HvF am Hauptstandort nicht zumutbar sind. Unberücksichtigt blieben bei der Ermittlung dieses schulsportlichen Bedarfs die voraussichtlich zukünftig steigenden Schülerzahlen nach der im Rahmen der Schulentwicklungsplanung angestellten Schülerzahlprognose (Einflussfaktoren: Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G 9) und Bevölkerungswachstum) und die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der GS Lehndorf

Vereinssportliche Bedarfe

Die beiden in Lehndorf ansässigen Sportvereine, der Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. und der Breitensportverein Lehndorf e. V., haben bisher ihren Hallensportbetrieb überwiegend in der Sporthalle St.-Ingbert-Straße und der Sporthalle der GS Lehndorf durchgeführt. In einer neu gebauten Sporthalle an der St.-Ingbert-Straße könnten beiden Sportvereinen wie bisher Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt werden. Eine Tribüne ist aus sportfachlicher Sicht nicht erforderlich, da im Punktspiel- und Wettkampfbetrieb dieser Sportvereine in der Regel nicht mit so vielen Zuschauern zu rechnen ist, dass dies den Bau

einer Tribüne rechtfertigen würde.

Standorte für einen Neubau einer Zwei-Feld-Sporthalle

Insbesondere unter Berücksichtigung der Wegezeiten für die Schülerinnen und Schüler zum Schulsport sind als Standorte für einen Neubau einer Zwei-Feld-Sporthalle in Lehndorf neben dem bisherigen Sporthallenstandort an der St.-Ingbert-Straße auch noch eine Freifläche in der Verlängerung zwischen den Straßen In den Rosenäckern und Sulzbacher Straße nördlich der Hannoverschen Straße untersucht worden. Beide Standorte sind fußläufig von der Außenstelle Lehndorf der HvF und von der GS Lehndorf in ca. fünf Minuten zu erreichen.

Für den Standort St.-Ingbert-Straße spricht, dass dort ohne Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens eine Zwei-Feld-Sporthalle errichtet werden könnte, da dort die planungsrechtlichen Voraussetzungen bereits vorliegen. Diese liegen am Standort Hannoversche Straße nicht vor. Hinzu kommt, dass bei einem Bau einer Zwei-Feld-Halle am Standort Hannoversche Straße die Naherholungs- und Freiraumfunktion dieser Fläche wesentlich in Mitleidenschaft gezogen würde. Da es am Standort St.-Ingbert-Straße ein Wohnbaupotenzial auf der Fläche der Außensportanlage gibt, wird noch untersucht, ob dort ein Wohnprojekt (Service-Wohnen/Mehrgenerationenwohnen/gemeinschaftliches Wohnen) realisiert und die Außensportanlage am Standort Hannoversche Straße errichtet werden könnte. Außerdem spricht für den Standort St.-Ingbert-Straße, dass dort die in Aussicht gestellten Versicherungsleistungen ohne Abzüge erbracht würden.

Geplant ist deshalb, eine teilbare Zwei-Feld-Sporthalle an der St.-Ingbert-Straße ohne Tribüne zu errichten. Auch nach dem Bau dieser Halle könnte auf die an der GS Lehndorf bestehende Sporthalle (0,8 AE) nicht verzichtet werden, da insgesamt ein Bedarf von 2,5 AE in Lehndorf besteht.

Bei einer Umwandlung der GS Lehndorf in eine Ganztagschule würde die Einrichtung einer für einen Ganztagsbetrieb der GS Lehndorf notwendigen Infrastruktur (Mensa mit Küche; Freizeitbereich) wie üblich im Schulgebäude bzw. auf den schulischen Freiflächen erfolgen. Diese Planung würde zu gegebener Zeit stattfinden. Die ganze oder teilweise Errichtung der Ganztagsinfrastruktur für die GS Lehndorf jetzt mit dem Neubau der Sporthalle in der St.-Ingbert-Straße zu verbinden wird von der Verwaltung nicht verfolgt, da Synergieeffekte nicht erwartet werden.

Kosten:

Die Versicherungsleistung beträgt ca. 3,6 Mio. €. Nach ersten groben Kostenschätzungen erfordert die vorgesehene Errichtung einer teilbaren Zwei-Feld-Sporthalle darüber hinaus Haushaltssmittel in der Größenordnung von 0,7 Mio. €. Die nicht vorgesehene Errichtung einer Zuschauertribüne würde weitere Haushaltssmittel von ca. 1 Mio. € erfordern.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine